



Europa- und Kommunalwahlen am Sonntag, den 25. Mai 2014

WAHLAUFRUF

Bei den am Sonntag, den 25. Mai 2014 stattfindenden Wahlen sind Sie aufgerufen, das Europäische Parlament, den Kreistag des Landkreises Freudenstadt, den Gemeinderat der Gemeinde Schopfloch sowie die Ortschaftsräte für die Ortsteile Ober- und Unteriflingen zu wählen. Sie haben durch Ihre Stimmabgabe die Möglichkeit, unmittelbar auf die Zusammensetzung der Gremien und damit auf die

Die Wahllokale:

in Schopfloch

im Ev. Gemeindehaus

Marktplatz 3

in Oberiflingen

in der Iflinger Halle

Schönblickstraße 34

in Unteriflingen

im Rathaus Bergstraße 2

Die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse ist öffentlich und findet in den jeweiligen Wahllokalen ab 18:00 Uhr statt.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Eine starke Wahlbeteiligung werden die Gewählten als Vertrauensbeweis, Ansporn und Ermutigung werten.

Wilhelm Schmid Stellvertretender Bürgermeister

Jahrgang 2014 Freitag, 23. Mai 2014

KW 21

Herzlichen Glückwunsch

Große Freude bei den B-Juniorinnen des Sportverein Oberiflingen (SVO) – sie wurden Meister in der Kreisstaffel.

Bezirksjugendspielleiter Kurt Schiller, der gleichzeitig Staffelleiter der Mädchenmannschaften ist, überreichte den Meisterwimpel. Ungeschlagen zogen die Spielerinnen aus Oberiflingen, Schopfloch und Leinstetten durch ihre zweite Runde bei den B-Mädchen und sicherten sich souverän die Meisterschaft.

Fünf Jahre, nachdem die Mannschaft ins Leben gerufen wurde, der größte Erfolg – bei 9 Spielen wurden im Meisterschaftsjahr 9 Siege, 27 Punkte und 57:12 Tore verbucht.

Nächste Saison geht es weiter – die Juniorinnen spielen als Damenmannschaft unter den Farben des SV Oberiflingen weiter.



Hinten von links: SVO-Vorsitzender Andreas Weigand, Trainerin Jana Schittenhelm, Lisanne Ade, Saskia Kübler, Laura Schittenhelm, Hannah Zähringer, Ramona Kübler, Trainer Patrick Zähringer, Jugendleiter Dietmar Kübler

Vorne von links: Sarah Zähringer, Franziska Johannsen, Svenja Thierer, Rebecca Zimmermann, Maja Hein und Torwartin Delia Zähringer Foto: ade

Bitte beachten!

Wegen der Feiertage Christi Himmelfahrt und Fronleichnam müssen die Manuskripte für die jeweiligen Ausgaben des Mitteilungsblattes Schopfloch **bereits früher** beim Verlag vorliegen.

Abgabeschluss

KW 22: Dienstag, 27.5. um 7.00 Uhr KW 25: Dienstag, 17.6. um 7.00 Uhr

Zu spät eingereichte Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden.

8 Primo-Verlag Geiger



Wir gratulieren

Herzliche Glück- und Segenswünsche zum Geburtstag

Schopfloch

Am Freitag, 23.05.2014,

Frau Elsbeth Luise Maier,

Laiberstraße 37, zum 72. Geburtstag

Am Sonntag, 25.05.2014,

Herr Daut Omaj,

Bühlstraße 8, zum 70. Geburtstag

Am Montag, 26.05.2014,

Frau Margarete Ferchland,

Sonnenhalde 17, zum 71. Geburtstag

Am Donnerstag, 29.05.2014,

Frau Karin Helga Muckenfuß,

Panoramaweg 15, zum 74. Geburtstag

Oberiflingen

Am Mittwoch, 28.05.2014.

Frau Gertrud Eberhardt,

Talstraße 26, zum 85. Geburtstag



Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Notdienst

 $Bereich \, Dornstetten-Pfalzgrafenweiler-Glatten-Schopfloch \, Rufnummer: \, 01805/19292-116$

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Landkreis Freudenstadt/Calw:

Rufnummer: 01805/19292-123

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Landkreis Freudenstadt/Calw: Rufnummer: 01805/1 9292-127

Zahnarzt

Auskunft erteilt das D**R**K Freudenstadt, Tel. 07441 / 867-14

Apothekenbereitschaftsclienst

Samstag, 24.05.2014

Kristall-Apotheke, Horb am Neckar, Tel. 07451-27 27 oder Kur-Apotheke, Baiersb ronn, Tel. 07442-38 81

Sonntag, 25.05.2014

Eulen-Apotheke, Baiers bronn, Tel. 07442 - 2881 oder Waldach-Apotheke, Waldachtal, Tel. 07486 – 855



Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Aktuelles aus der Diakoniestation

Diakonie

Dornstetten. Glatten. Schopfloch

Achtung: Terminänderung Seniorencafé

Anstatt des auf 1. Juli 2014 geplanten Seniorencafés findet nun **nächsten Dienstag, am 27. Mai 2014**, unser Seniorencafé statt (siehe Einladung).

Das nächste Seniorencafé findet dann am Dienstag, 29. Juli 2014, rund um das Thema "Füße" mit Ulrike Blöchle statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Hierzu laden wir Sie bereits heute schon recht herzlich ein!





Diakonie 13

Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Marktplatz 3. 72296 Schopfloch. Tel.: 07443 / 96802-0



Namen sind ...

... Schall und Rauch?



Herzliche Einladung zu unserem Seniorencafé

"Frohes Alter"

Wann: am Dienstag, 27. Mai 2014

um 14.30 Uhr - ca. 16.00 Uhr

Wo: im Gemeindehaus in Schopfloch

Freuen Sie sich auf einen schönen Nachmittag in gemütlicher Runde bei Kaffee und leckerem selbstgebackenem Kuchen!



Ihre Mitarbeiter der Diakoniestation Dornstetten.Glatten.Schopfloch



Diakonie 15

Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Marktplatz 3 • 72296 Schopfloch • Tel.: 07443 / 9 68 02-0

Wir versorgen Sie zu Hause mit erfahrenem Fachpersonal

Unsere Leistungen:

- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung:
 z.B. Blutdruck- und Blutzuckerkontrolle, Spritzen, Wundverbände, Katheterwechsel
- Grundpflege
 - z.B. Hilfe bei der Körperpflege, beim Aufstehen und Zubettgehen, beim Toilettengang
- Nachbarschaftshilfe
 - z.B. Wohnungsreinigung, Einkaufen, Wäschepflege, Familienpflege, Betreuung
- Betreuungsgruppe für Demenzkranke
- · Palliativpflege, Begleitung Sterbender
- Beratung und Schulung zu Hause

Unser Einsatzgebiet:

Dornstetten Stadt (Aach und Hallwangen werden durch die Diakoniestation Freudenstadt betreut, Tel: 07441/91750) **Glatten mit Böffingen und Neuneck**

Schopfloch mit Ober- und Unteriflingen

Pflegedienstleitung:Bärbel Leiser9 68 02-13Stellvertretung:Ludwina Beilharz9 68 02-12Handy täglich 6.00 – 20.00 Uhr:01 78/6 37 69 80

Einsatzleitung

Nachbarschaftshilfe

Geschäftsführung: Verwaltung:

Fax:

E-Mail:

Internet:

Ludwina Beilharz

Carmen Maier 9 68 02-11
Dagmar Schindler 9 68 02-14

9 68 02-15 info@diakonie-schopfloch.de

www.diakonie-schopfloch.de

Unsere diensthabenden Pflegefachkräfte sind am Wochenende erreichbar unter:

Tel.: (0 74 43) 9 68 02-0 oder **Handy: 01 78/6 37 69 80**

Telefonische Rufumleitung an die Diakoniestation Freudenstadt in der Zeit von $20.00-6.00\,\mathrm{Uhr}$

Amtliche Bekanntmachungen

Neues aus dem Standesamt Schopfloch

Geburten

12.03.2014 Merivete Omaj

Tochter der Vlorentina Omaj geb. Krasniqi und des Esheref Omaj

Sterbefälle

04.03.2014 Klaus-Dieter Kläser

Alter: 67 Jahre

Der Asphalt kommt

Arbeiten in der Schopflocher Ortsmitte gehen zu Ende

Artikel aus der Südwest-Presse vom 16. Mai 2014

Die letzte Maßnahme innerhalb des Landessanierungsprogramms Schopfloch Ortsmitte 2 steht kurz vor der Vollendung. Bürgermeister Klaas Klaassen zeigte sich beim Ortstermin in der Laiberstraße zufrieden: "Wir haben viel für Schopfloch machen können."

Schopfloch. Wie es der Zufall will, war vor knapp 20 Jahren ein Teilstück der Laiberstraße die erste kommunale Maßnahme. Und auch der Abschluss der Ortskernsanierung ist jetzt in der Laiberstraße. Von der Schulstraße kommend das zirka 130 Meter lange Teilstück bis zum Parkplatz bei der Schule soll bis in zwei Wochen fertig sein.

"Nächste Woche wollen wir den Asphalt aufbringen", weiß Polier Marc Huoncer von der bearbeitenden Baufirma zum vor knapp zwei Monaten begonnenen Projekt. Auf etwa 185 000 Euro beziffert Diplom-Ingenieur Rainer Autenrieth die "dringend nötige" Sanierung der Laiberstraße, bei der auch die Wasserleitungen neu verlegt wurden. Mit diesem Stück ist auch der Ringabschluss vollendet, so Bürgermeister Klaassen.

Fast 20 Jahre ist es her, dass mit der Ortskernsanierung Schopfloch Ortsmitte 1 1995/1996 begonnen wurde. 2002 wurde mit Ortsmitte 2 aufgestockt. Das Sanierungsgebiet Ortsmitte 2 umfasst im Wesentlichen Teile der alten Schopflocher Ortslage in der Horber Straße, der Glattener Straße, der Dornstetter Straße, der Laiberstraße und der Schulstraße. Ebenfalls als Großprojekt im Sanierungsprogramm Ortsmitte 2 waren zudem die neue Veranstaltungshalle und der Kindergarten.



Foto: Ade



Insgesamt wurden laut Schätzung von Bürgermeister Klaas Klaassen beim Sanierungsprogramm Ortsmitte 2 rund sechs Millionen Euro inklusive privater Maßn ahmen investiert. Die genaue Zuschussquote wird sich mit der Abschlussrechnung ergeben. Ebenfalls noch im Rahmen der Ortsmitte 2 gemacht werden bei der Schule der Pausenhof und die Außenanlagen.

Diese Woche finden Belagsarbeiten in der Laiberstraße statt.

Generationenwechsel bei der Ortsgruppe Schopfloch des Schwarzwaldvereins - neues Vorstandsteam

Schopfloch (ade). Bernhard Wilding ist neuer Vorsitzender der Ortsgruppe Schopfloch des Schwarzwaldvereins. Der bisherige Vorsitzende Peter Wildling – seit über 25 Jahren an der Vereinsspitze – hatte das Amt aus gesundheitlichen Gründen abgegeben. Mit der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden und einer Laudatio durch Bürgermeister Klaas Klaassen wurde Peter Wilding eine hohe Auszeichnung zuteil.

Weiter im Generationenwechsel stellten der 2. Vorsitzende Manfred Martin und Wegewart Gerhard Schmid ihre Ämter ebenfalls ein Jahr vor der regulären Wahl zur Verfügung.

Bereits bei der Wahl vor zwei Jahren hatte Manfred Martin das Amt des Wanderwarts an den jetzt gewählten Vorsitzenden Bernhard Wilding übergeben. Nun trat Martin ebenfalls aus gesundheitlichen Gründen weiter zurück. Neuer 2. Vorsitzender ist Kassierer Friedhelm Schmid, der das Amt in Personalunion bis zur Wahl nächstes Jahr durchführen wird. Und mit der Öffentlichkeitsarbeit wurde ein weiterer bisheriger Posten von Manfred Martin frei – hier wählte die Versammlung Katharina Wilding, die das Amt schon kommissarisch übernommen hatte. Neuer Wegewart ist Karl Frey. Seinen Vorgänger Gerhard Schmid ehrte der stellvertretende Bezirkswegewart Heinrich Bauer für 32-jährige Tätigkeit in diesem Amt. Eine Laudatio zu Manfred Martin hielt Bezirksvorsitzende Marlies Mohrlok, die zusammen mit ihrer Stellvertreterin Gudrun Nikko zur Versammlung in die "Linde" nach Oberiflingen gekommen war.

"Über Jahrzehnte hinweg prägten Peter Wilding, Manfred Martin und Gerhard Schmid das Gesicht des Schwarzwaldvereins ein Stück weit mit", würdigte Bürgermeister Klaas Klaassen in "dieser denkwürdigen Generalversammlung". In seiner Laudatio zu Peter Wilding erinnerte Klaassen, dass Peter Wilding vor mehr als 40 Jahren von Glatten nach Schopfloch "raufkam", 1979 in den Schwarzwaldverein eintrat, drei Jahre später in den Ausschuss kam, 1985 zum 2. Vorsitzenden und 1988 zum 1. Vorsitzenden gewählt wurde. Hohes Engagement für den Verein und damit auch für die Allgemeinheit bescheinigte Klaassen dem scheidenden Vorsitzenden, dem er schließlich als große Ehre die Ernennungsurkunde zum Ehrenvorsitzenden überreichte. Wandern, singen, Natur sind ein Teil des Menschen Manfred Martin, unterstrich Bezirksvorsitzende Marlies Mohrok in der Laudatio zum scheidenden 2. Vorsitzendenund zeigte sich froh, dass ihr Manfred Martin weiterhin als Bezirkswanderwart zur Seite steht.

Weitere Ehrungen gab es für langjährige Vereinsmitglieder. Das goldene Treuezeichen für 40 Jahre Mitgliedschaft geht an Gottfried Schübel, Erwin Finkbohner und Horst Burkhardt. Für 25 Jahre Treue zum Schwarzwaldverein mit dem silbernen Abzeichen geehrt wurden Christian und Monika Winter, Friedrich und Beate Schwab, Lore und Fritz Lehmann. Ebenfalls im Ehrungsreigen gingen Geschenke an Bernhard Wilding, Hermann Kurz und Alexander Kurz für ihren Einsatz beim Umbau des Vereinsheims.

"Immer wieder beeindruckt, was beim Schwarzwaldverein alles geht" war Bürgermeister Klaas Klaassen mit Blick auf die Aktivitäten wie Wanderungen, Ausflüge, Naturschutz und Heimatpflege. "Der Schwarzwaldverein übernimmt wichtige Aufgaben für die Allgemeinheit", lobte der Schultes.

Eindrücklich hatten die Berichte der Funktionäre die Vielfalt der Schopflocher Schwarzwaldvereinsortsgruppe aufgezeigt.

23 Wanderungen an 28 Tagen listete Wanderwart Bernhard Wilding auf. Mit 452 Personen hatte sich die Teilnehmerzahl gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt. Ebenso gab Wilding einen Blick auf die dieses Jahr anstehenden Wanderungen.

Wegewart Gerhard Schmid wies in seinem letzten Bericht einen Arbeitsaufwand von 30 Stunden, in denen er 28 Metallrouten, sechs Richtpfeile, 21 Kleberouten neu anbrachte oder erneuerte und drei Metallpfosten setzte, nach.

Insgesamt beachtliche 412 Stunden für die Natur und den Verein verzeichnete Naturschutzwart Hermann Kurz. Dass sich der Aufwand mit der Biotopflege lohnt, zeige, dass dieses Jahr etwa in der Bränleshalde 20 Prozent mehr Küchenschellen zu entdecken waren und im Birkental mittlerweile der in Baden-Württemberg sehr seltene gelbe Enzian anzutreffen sei ...

Neben der Biotoppflege in der Bräunleshalde und im Birkental pflegt der Schwarzwaldverein auch seit einigen Jahren den Schopflocher Hausberg, den Rödelsberg. 30 Personen waren bei den verschiedenen Pflegemaßnahmen letztes Jahr im Einsatz. Neun Stunden wurden für die Offenhaltung der Landschaft, 39 Stunden für den Artenschutz, 206 Stunden für den Naturschutz in der Bräunleshalde und im Birkental und 42 Stunden auf dem Rödelsberg verzeichnet. Zudem werden vom Naturschutzwart 185 Nistkästen gepflegt und bei Notwendigkeit ausgewechselt.

Ein Plus in der Kasse vermeldete Kassierer Friedhelm Schmid – Zur Haupteinnahmequelle durch die Landschaftspflege kristallisierte sich letztes Jahr vor allem auch das neu gerichtete Vereinsheim neben Sonnwendfeuer und Altpapiersammlungen heraus. Ins Vereinsheim wurde letztes Jahr wieder einiges investiert – trotzdem blieb noch ein Überschuss in der Kasse.

Im Grußwort informierte Bezirksvorsitzende Marlies Mohrlok zum Bezirk als Bindeglied zum Hauptverein. Als Vertreter der Schopflocher Vereine dankten Klaus Wolff vom Männergesangverein und Erich Adrion vom Sportverein dem ausgeschiedenen Vorsitzenden für die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit in der Vereinsgemeinschaft.



Generationenwechsel und etliche Ehrungen beim Schwarzwaldverein in Schopfloch. Ehrenvorsitzender Peter Wilding (vorne Zweiter von links) bekam von Bürgermeister Klaas Klaassen (rechts) die Ernennungsurkunde, Wanderwart Bernhard Wilding (links) wurde zum Vorsitzenden gewählt. Neuer 2. Vorsitzender ist Kassierer Friedhelm Schmid (hinten Dritter von links). Mit auf dem Foto (hinten von links) die stellvertretende Bezirksvorsitzende Gudrun Nikko und Bezirksvorsitzende Marlies Mohrlok.

Text & Foto: ade#



Der stellvertretende Bezirkswegewart Heinrich Bauer (links) und der scheidende Vorsitzende Peter Wilding (rechts) dankten Gerhard Schmid (Mitte) für dessen 32-jährige Tätigkeit als Wegewart.

Einladung zum Markt am Dienstag vor Pfingsten

Am Dienstag, 3. Juni 2014 findet der Markt am Dienstag vor Pfingsten auf dem Marktplatz in Schopfloch statt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Es gibt Schaschlik Fleischküchle, Pommes, Rote Wurst, Curry Wurst, Thüringerbratwurst, Bratwurst sowie Getränke aller Art.

Die gemeldeten Stände bieten Textilien für Jung und Alt, Süßes für Naschkatzen, Haushaltswaren und vieles mehr an!

Nun liegt es an Ihnen, dass der Markt durch regen Besuch belebt wird. Wir und vor allem die Marktbestücker freuen sich auf Ihr Kommen.

Bürgermeisteramt Schopfloch gez. Klaas Klaassen Bürgermeister



Die Gemeinde Schopfloch kommt ins Schwabenalter!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Gemeinde mit ihren Ortsteilen Schopfloch, Oberiflingen und Unteriflingen feiert am 1. Juli ihren 40. Geburtstag und kommt somit ins Schwabenalter!

Anlässlich dieses runden Geburtstags veranstaltet die Gemeinde einen Fotowettbewerb.

Das Thema lautet:

40 Jahre Gemeinde Schopfloch – so hat sich unsere Gemeinde aus meiner Sicht seit 1974 entwickelt

Es gibt folgende Kategorien:

- a) Landwirtschaft
- b) Handwerk
- c) Firmen/Arbeitsplatz
- d) Vereinsleben
- e) Landschaften/Gebäude
- f) Menschen unter uns

Die eingereichten Bilder werden von einer Jury bewertet, die schönsten Bilder erhalten Preise.

Mitmachen dürfen alle Einwohner/-innen der Gemeinde sowie alle Schülerinnen und Schüler, die bei uns in Schopfloch die Schule besuchen. Auch ehemalige Einwohner-/innen sind herzlich eingeladen, sich am Fotowettbewerb zu beteiligen.

Die Bilder müssen von jedem Teilnehmer im Zeitraum von 1974 bis heute selbst aufgenommen worden sein. Jeder Teilnehmer darf max. 3 Bilder einreichen. Die Bilder sind sowohl in digitaler Form (CD, Stick, per E-Mail: i.erdmann@schopfloch.de, Kennwort: Fotowettbewerb), als auch in Papierform (Format 20 x 30 cm) einzureichen. Sollte jemand über keine Möglichkeit verfügen, (ältere) Bilder einscannen zu können, ist die Gemeindeverwaltung hierbei gerne behilflich. Eine Beschränkung farbig oder schwarz/weiß gibt es nicht. Abgabetermin: spätestens 31.05.2014

Die Fotos reichen Sie bitte beim Bürgermeisteramt Schopfloch – Kennwort: Fotowettbewerb – Marktplatz 2, 72296 Schopfloch ein. Die Fotografen bitten wir außerdem, das dazugehörige Teilnahmeformular auszufüllen.

Teilnahmeformulare gibt es auf dem Rathaus sowie den Ortschaftsverwaltungen Ober- und Unteriflingen.

Über eine hohe Teilnehmerzahl würde ich mich freuen!

Ihr Klaas Klaassen Bürgermeister

Vergessen Sie nie mehr, einen Reisepass zu beantragen oder einen Termin für eine Steuerzahlung, indem Sie sich über die Homepage Schopfloch registrieren lassen

Mit Hilfe der Erinnerungsfunktion auf der Homepage Schopfloch (Reminder), zu erreichen über den Menüpunkt "Rathaus und Bürgerservice", können Sie sich für folgenden Vorgänge registrieren lassen:

Die Abfuhr von Biomüll, Gelber Sack, Restmüllabfuhr, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Kinderreisepass, Personalausweis und Reisepass.

Dies bedeutet, dass Sie dann automatisch vom Rathaus eine E-Mail erhalten, wenn beispielsweise Ihr Reisepass oder Personalausweis abläuft oder wann die Grundsteuer fällig wird. Sie müssen hier lediglich Ihre Daten angeben sowie die einzelnen Vorgängen entsprechend auswählen.

Es wäre schön, wenn hier aus der Bevölkerung reger Gebrauch gemacht werden würde.

Die Gemeindeverwaltung

Säuberung von verunreinigten Feldwegen

Feldwege dienen vornehmlich landwirtschaftlichem Verkehr zur Bewirtschaftung von Grundstücken. Verunreinigungen der vielfach geteerten Wege durch landwirtschaftliche Fahrzeuge sind nicht nur ein Ärgernis, sondern sie haben auch den Nachteil, dass die Wege Schäden erleiden, die dann mit hohen Kosten wieder beseitigt werden müssen. Dies sollte im Interesse aller Benutzer vermieden werden,

ohne dass es einer Einzelaufforderung an den Verursacher bedarf: Nach dem Straßengesetz für Baden-Württemberg zählen Feld- und Waldwege zu den öffentlichen Straßen. Nach § 42 des Straßengesetzes ist derjenige verpflichtet, der eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, diese Verunreinigungen ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen.

Werden entgegen dieser Vorschrift Gegenstände oder Verunreinigungen von hierfür Verantwortlichen nicht unverzüglich beseitigt, so kann neben der Polizei auch die Straßenbaubehörde die Gegenstände auf Kosten des Verantwortlichen beseitigen lassen oder beseitigen. Die Kosten hierfür fallen dem Verursacher zur Last.

Hinweise zum Grillen

Um Schlimmes zu verhindern, sollten Kinder beim Grillen nie unbeaufsichtigt sein und rechtzeitig über die Gefahren aufgeklärt werden. Die Erwachsenen können mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie folgende Sicherheitstipps von Schadenverhütungsexperten beherzigen:

- Feuerfesten Untergrund im Freien als Standort wählen und nur ein standsicheres Gerät verwenden.
- Holzkohle nur mit geeigneten Zündhilfen (Anzündern, Trockenspiritus, Pasten) in Brand setzen.
- Niemals Brennspiritus oder Benzin auf bereits glühende Holzkohle gießen. Das bedeutet Lebensgefahr.
- Ausreichenden Sicherheitsabstand von Feld, Wald und Flur sowie von brennbaren Stoffen einhalten. Bei starkem Wind und Funkenflug Feuer sofort löschen. Für alle Fälle Löschmittel (Wassereimer, Autofeuerlöscher) bereitstellen.
- Glutreste sorgfältig ablöschen und vergraben.

Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist ein Programm des Landes Baden-Württemberg, durch das bestimmte Maßnahmen zur Förderung der Dorfentwicklung unterstützt werden.

Insbesondere sollen Maßnahmen gefördert werden, die zu einer Strukturverbesserung des Ortes in seiner Gesamtheit führen. Besonderes Gewicht hat die Stärkung des Ortskerns.

Im Sinne eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Lebensgrundlagen führen rationeller Energiesatz, Verwendung von erneuerbarer Energie bzw. nachwachsender Rohstoffe oder die Anwendung umweltfreundlicher Bauweisen zu einem Fördervorrang.

Zuwendungsfähige Maßnahmen

- Förderungsschwerpunkt "Wohnen": Schaffung von Wohnraum innerhalb der historischen Ortslage, z.B. durch Umnutzung bestehender Gebäude, Schließung von Baulücken, Modernisierung einschließlich Grunderwerb
- Förderschwerpunkt "Grundversorgung":
 Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen
- Förderschwerpunkt "Arbeiten":
 Entflechtung unverträglicher Gemengenlagen sowie die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen.
- Förderschwerpunkt "Gemeinschaftseinrichtungen": Einrichtungen zur Förderung des Gemeinschaftslebens.

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere Fahrzeuge, Maschineninvestitionen ohne nachgewiesene strukturelle Effekte, Mietwohnungen in Neubauvorhaben, der Grunderwerb zwischen Angehörigen i.S. von § 20 Abs. 5 LVwVfG, die Mehrwertsteuer.

Im Förderschwerpunkt Wohnen werden die unbaren Eigenleistungen nicht mehr gefördert.

Höhe der Zuwendung:

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung. Sie wird in Form eines Zuschusses oder zinsverbilligten Darlehens der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank) mit gleichem Substitutionswert gewährt.

Zuwendungsfähig sind die durch Rechnungen nachgewiesenen Netto-Ausgaben (also ohne Mehrwertsteuer) und bei privat-gewerblichen Vorhaben die aktivierbaren unbaren Eigenleistungen.

Gefördert werden private Maßnahmen:

- im Förderschwerpunkt "Wohnen" mit 30 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben und je Wohnung (einschließlich Grunderwerb), im Falle der Umnutzung bis zu 40.000 €, im Übrigen bis zu 20.000 €,
- 2. im Förderschwerpunkt "Grundversorgung" mit bis zu 20 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben,
- 3. im Förderschwerpunkt "Arbeiten" mit bis zu 15 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben für strukturell besonders bedeutsame Vorhaben, bis zu 10 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben im Übrigen.

Zuwendungen unter 5.000 € werden nicht bewilligt.

Diese Ausführungen sind nicht abschließend. Für Fragen steht Ihnen Herr Meixner, Rathaus Schopfloch (Tel.: 07443/9603-15), gerne zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.03.2014, des § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) und § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung wird die Haushaltssatzung 2014 öffentlich bekannt gemacht:

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06.03.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

1.	Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben	
	in Höhe von je	9.762.487€
	davon	
	im Verwaltungshaushalt	7.125.787 €
	im Vermögenshaushalt	2.636.700 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen	
	Kreditaufnahmen für Investitionen und	
	Investitionsförderungsmaßnahmen	Devision in
	(Kreditermächtigung) in Höhe von	0€
	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungs-	
	ermächtigungen in Höhe von	320.000€

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 750.000 € festgesetzt.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

für die Grundsteuer
für land- und forstwirtschaftliche
Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.
für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.
der Steuermessbeträge

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde mit Erlass des Landratsamtes Freudenstadt vom 12.05.2014 bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht. Jedermann kann in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Zeit vom 26.05.2014 bis 05.06.2014 je einschließlich, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Schopfloch, 1. OG, Zimmer 9, Einsicht nehmen.

§ 4 Kleinbetragsregelung Grundsteuer

Bei der Grundsteuer werden die Kleinbeträge gem. § 28 Abs. 2 GrStG fällig:

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Deckungsfähigkeit von Haushaltstellen

Die Ausgaben folgender Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig:

- a) Verwaltungshaushalt 2150.5910 und 2150.6360 und 2150.6580 Grund- und Hauptschule Schopfloch
- b) Verwaltungshaushalt 2110.5910 und 2110.6360 und 2110.6580 Grundschule Oberiflingen
- c) Vermögenshaushalt 2150.9350 und 2150.9351 Grund- und Hauptschule Schopfloch

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schopfloch, den 23.05.2014

gez. Klaas Klaassen Bürgermeister



Müllecke

Biotonne

Die nächste Abfuhr der Biotonne findet am **Montag, 26. Mai 2014,** statt.

Abfuhr der Gelben Säcke

Die nächste Abfuhr der Gelben Säcke findet am **Dienstag, 27. Mai 2014,** statt.



Schopfloch

Rathaus Schopfloch geschlossen

Aufgrund der am kommenden Sonntag stattfindenden Europa- und Kommunalwahl und der dabei durchzuführenden Arbeiten bleibt das Rathaus Schopfloch am Montag, 26. Mai 2014, geschlossen. Das Rathaus Schopfloch ist außerdem am Freitag, 30. Mai 2014,

geschlossen.

. Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung und Verständnis.

Fundsache

Am Dienstag, 13.05.2014, wurde im Rathaus Schopfloch ein $\bf Regenschirm$ gefunden.

Der Eigentümer kann die Fundsache beim Fundbüro, Bürgermeisteramt Schopfloch, abholen oder sich unter der Telefonnummer 07443/9603-16 melden.



Freiwillige Feuerwehr

Übung Einsatzabteilung Schopfloch

Die nächste Übung der Einsatzabteilung Schopfloch findet am Montag, dem 26. Mai 2014, um 18:45 Uhr statt.

Treffpunkt ist in der neuen Veranstaltungshalle. Dort findet ein Fachvortrag durch die Kripo statt.

Uwe Finkbohner stv. Kdt. FF Schopfloch, Abt. Schopfloch



Unteriflingen

Fundsache

Vor einiger Zeit wurde in Unteriflingen in der Leinstetter Straße eine blaue Winter-Kindermütze gefunden.

Der Eigentümer kann die Fundsache bei der Ortschaftsverwaltung Unteriflingen abholen.



Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehr-Abteilung Unteriflingen Übung

Zur Übung am Freitag, 23.05.14, treffen wir uns um 20 Uhr, pünktlich und vollzählig am Gerätehaus!

Gez. Abt-Kdt. Andreas Eberhardt

Brunnenstraßenfest

 $31.05/01.06.2014\,findet\,wieder\,das\,traditionelle\,Brunnenstraßenfest\,statt.$

Auf Ihren Besuch freut sich die

Freiw. Feuerwehr Abt. Unteriflingen

M

Zu verschenken

Getigerte Katze zu verschenken!

Tel. 07482/2109802

Von anderen Behörden und Ämtern



Landratsamt Freudenstadt

Landrat Dr. Klaus Michael Rückert ruft zur Wahl auf

Am kommenden Sonntag, 25. Mai 2014, finden die Europawahl und die Kommunalwahlen statt. Landrat Dr. Klaus Michael Rückert weist darauf hin, dass diese Wahlen die Möglichkeit bieten, auf Ihre eigenen Lebensbereiche in den Kommunen, aber auch auf die Politik der EU unmittelbar Einfluss zu nehmen.

Die gute Entwicklung unseres Umfeldes inmitten eines friedlichen Europas der gemeinsamen Werte sind gute Gründe, sich an diesen

Wahlen zu beteiligen.

Das Europäische Parlament ist das einzige direkt vom Volk der Mitgliedsstaaten gewählte Organ der Europäischen Union. Wahlberechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten Deutschen, die seit mindestens drei Monaten in Deutschland eine Wohnung haben oder sich sonst hier gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Darüber hinaus können unter den gleichen Voraussetzungen alle in Deutschland ansässigen Unionsbürger/-innen (Staatsangehörige der EU-Mitgliedstaaten) ohne deutsche Staatsangehörigkeit an der Europawahl in Deutschland teilnehmen. Jeder wahlberechtigte Unionsbürger kann sein aktives Wahlrecht, sofern er im Wählerverzeichnis seiner Gemeinde eingetragen ist, am Wohnsitz oder in seinem Herkunfts-Mitgliedstaat ausüben. Das Wahlrecht darf jedoch nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden.

Außerdem sind die im Ausland lebenden Deutschen, die nach Vollendung ihres vierzehnten Lebensjahres mindestens 3 Monate in Deutschland gelebt haben und am Wahltag das 18. Lebensjahr

erreicht haben, wahlberechtigt.

Der Wähler/die Wählerin hat bei der Europawahl eine Stimme, zur Wahl stehen 24 Parteien. Auf die Bundesrepublik Deutschland entfallen 96 von insgesamt 751 Abgeordneten des Europäischen Parlaments in Straßburg. Die Wahlperiode beträgt 5 Jahre.

Die Europäische Union und auch das Europäische Parlament haben in den vergangenen Jahren immer mehr Kompetenzen erhalten, die das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger auch im Landkreis Freudenstadt prägen. Umso bedeutungsvoller ist es für jeden Wahlberechtigten, durch eine persönliche Stimmabgabe die Zusammensetzung des Europäischen Parlamentes mitzubestimmen.

Gleichzeitig finden in Baden-Württemberg auch die Kommunalwahlen statt, bei denen die Zusammensetzung der Kreistage, der Gemeinderäte und der Ortschaftsräte auf die Dauer von 5 Jahren neu bestimmt werden.

Bedauerlich ist, dass auch bei den Kommunalwahlen die Wahlbeteiligung in den letzten Jahren rückläufig war und bei der letzten Wahl mit 51,4 % die niedrigste Wahlbeteiligung seit 1975 erreicht hat. Dabei ist der Einfluss eines Wählers nirgends so groß wie auf örtlicher Ebene. Nur bei den Kommunalwahlen hat jeder Wähler die Möglichkeit, eine gezielte, listenunabhängige Auswahl der Kandidaten zu treffen. Damit findet eine echte Persönlichkeitswahl statt. Aus unmittelbarer Betroffenheit und eigener Kenntnis der Sachlage

können sich Wählerinnen und Wähler ein gutes Bild von der Eignung der Bewerber und ihrer Konzepte machen.

"Für die Bewältigung neuer Aufgaben im kommunalen Bereich wie Kinderbetreuung, Klimawandel und demographischer Entwicklung brauchen die Kommunen das Interesse und die Solidarität ihrer Bürgerinnen und Bürger", so der Landrat. Auch beim Landkreis müssten immer neue Pflichtaufgaben, vor allem im Bereich der sozialen Sicherung, übernommen werden. Die mangelnde Finanzausstattung der Städte und Gemeinden, aber auch der Landkreise durch Bund und Land trage dazu bei, dass der kommunalpolitische Gestaltungsspielraum eingeschränkt wird und bestehende Dienstleistungen auf den Prüfstand gestellt werden müssen. In dieser schwierigen Lage sei es notwendig, die Vertreterinnen und Vertreter im Kreistag mit einem eindeutigen Votum durch eine hohe Wahlbeteiligung für ihre schwierige Aufgabe zu stärken.

Da die Erfüllung der Landkreisaufgaben sich direkt auf die Bürgerinnen und Bürger auswirke, sei hier eine Auswahl und Mitgestaltung in besonderer Weise möglich. Dies, so Landrat Rückert weiter, gelte auf der Ebene des Landkreises sowohl für die Abfallbeseitigung, den Öffentlichen Personennahverkehr, den Kreisstraßenbau, die Aufgaben als Schulträger für Berufsschulen und Sonderschulen, für das Krankenhauswesen, die Kreisvolkshochschule und eine Reihe von anderen wichtigen Aufgaben.

Gegenüber der letzten Kreistagswahl im Jahr 2009 hat sich die Zahl der ordentlichen Sitze im Kreistag verringert. Dies hängt mit dem Rückgang der Einwohnerzahl im Landkreis Freudenstadt zusammen. Für die 36 Sitze im Kreistag Freudenstadt bewerben sich insgesamt 275 Kandidaten, darunter 98 Bewerberinnen und 177 Bewerber von Parteien und Wählervereinigungen. Der Landkreis Freudenstadt ist für die Wahl des Kreistages in 5 Wahlkreise aufgeteilt, um die regionalen Besonderheiten innerhalb des Landkreises angemessen zu berücksichtigen. Sämtliche 35 Wahlvorschläge von 7 Parteien und Wählervereinigungen wurden vom Kreiswahlausschuss mit allen Bewerbern zugelassen. Alle im Kreistag bisher vertretenen Parteien und Wählervereinigungen, dies sind CDU, SPD, Freie Wählervereinigung, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die REP, haben Wahlvorschläge in allen 5 Wahlkreisen eingereicht. Die neu gegründete Wählervereinigung "Frauen in den Kreistag" hat ebenfalls für alle 5 Wahlkreise Bewerberinnen zur Wahl aufgestellt.

Besonders gespannt ist Landrat Rückert darauf, ob sich die Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf nunmehr 16 Jahre auswirkt. Die Wahl am 25. Mai 2014 ist für Deutsche und Unionsbürger ab 16 Jahren die erstmalige Gelegenheit, um an Kommunalwahlen teilzunehmen.

Es ist ein Anliegen aller in den Gremien vertretenen Parteien und Wählervereinigungen, die repräsentative demokratische Leitung und Kontrolle durch eine hohe Wahlbeteiligung zu stärken. Demokratie lebt vom gemeinsamen Handeln der Menschen. "Stärken und gestalten Sie vor Ort unsere lebendige Demokratie. Bestimmen Sie mit, wie es im Landkreis Freudenstadt und in seinen Gemeinden weitergeht", ruft Landrat Rückert alle Bürgerinnen und Bürger auf. Am Wahlsonntag ist für alle Wahlen nur ein Gang zum Wahllokal nötig, oder es besteht die Möglichkeit zur Briefwahl. Landrat Rückert bestärkt alle Wählerinnen und Wähler: "Gehen Sie am 25. Mai 2014 zur Wahl! Nutzen Sie die Briefwahlmöglichkeit!

Stärken Sie unsere Demokratie durch Ihre Stimmabgabe!"

KOMM-IN-FORM-Projekt "Kochen mit kleinem Geldbeutel"

Eine Kooperation zwischen dem Landratsamt Freudenstadt, Landwirtschaftsamt Horb und der Erlacher Höhe ermöglichte einen sechsteiligen Kochworkshop "Kochen mit kleinem Geldbeutel". Dieser Kurs fand in diesem Frühjahr sowohl in Freudenstadt als auch in Horb statt und war nach Aussage der Teilnehmenden eine Bereicherung für das eigene Einkaufs- und Ernährungsverhalten. Die Hauswirtschaftsmeisterin Ute Höfner zeigte, wie man sich mit Le-

bensmitteln der Saison, trotz geringem Budget, ausgewogen, frisch und regional ernähren kann. Ein wichtiges Thema war dabei der gut geplante und durchdachte Einkauf der Lebensmittel.

In entspannter Atmosphäre wurden Tipps und Tricks für eine abwechslungsreiche und gesunde Ernährung weitergegeben und natürlich nach Herzenslust geschlemmt. Die Teilnahme am Kochworkshop sowie die verarbeiteten Lebensmitteln waren für die Teilnehmer kostenfrei. Finanziert wurde das Projekt aus Mittel der Landesinitiative "KOMM-IN-FORM" des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die beiden Kooperationspartner streben an, dass dieses wertvolle gemeinsame Projekt weitergeführt wird.

Workshop "Kräuter aufs Brot!" am 31. Mai 2014

Das Landratsamt Freudenstadt – Landwirtschaftsamt – lädt zusammen mit dem Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, am Samstag, 31. Mai 2014, von 15:00 bis 17:00 Uhr zum Workshop "Kräuter aufs Brot" auf den Ferienhof Roller in Simmersfeld-Ettmannsweiler, Obere Straße 29, ein.

Im Rahmen der Landesinitiative Blickpunkt Ernährung zeigt Ihnen die Naturpädagogin Irmgard Roller zusammen mit der pensionierten Bäckermeisterin Antje Pfaff, wie wunderbar Wildkräuter und Brot zu kombinieren sind. Gemeinsam stellen Sie köstliche vegetarische Brotaufstriche her, die Lust auf den Sommer machen sollen. Natürlich werden diese Köstlichkeiten in entspannter Atmosphäre verkostet. Und ganz nebenbei erfahren Sie allerlei Wissenswertes über Inhalt und Wirkung der verwendeten Kräuter sowie Tipps und Tricks für das Gelingen eines guten Bauern- oder eines saftigen Dinkelvollkornbrotes.

Einen Teil der Kosten für die Veranstaltung übernimmt die Landesinitiative Blickpunkt Ernährung. Lediglich ein Kostenbeitrag von 15 Euro ist von den Teilnehmern zu tragen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte denken Sie an wetterfeste Kleidung, da Teile der Veranstaltung im Freien stattfinden.

Anmeldungen sind bis 27. Mai am besten per E-Mail an fueller@landkreis-freudenstadt.de oder per Telefon 07451 907-5460 möglich. Hier können Sie auch nähere Informationen über weitere geplante Veranstaltungen und Workshops erhalten.

Sonderabfall-Kleinmengen-Sammlung für Handwerksbetriebe, Kleingewerbebetriebe, Arztpraxen und Schulen: Jetzt anmelden!

Die jährliche Sonderabfall-Kleinmengen-Sammlung für Handwerksbetriebe, Kleingewerbebetriebe, Arztpraxen und Schulen findet in diesem Jahr am Donnerstag, 3. Juli, statt. Bis zum 13. Juni können sich kleine und mittlere Betriebe über den Abfallwirtschaftsbetrieb beim Landratsamt anmelden. Die Sonderabfall-Kleinmengen-Sammlung ist ein einfacher Weg, auch geringe Mengen gefährlicher Abfälle sicher zu verwerten oder zu beseitigen. Außerdem können Privatpersonen hier gefährliche Abfälle anliefern, die nicht zu den haushaltsüblichen Problemabfällen gehören, wie zum Beispiel Heizöl, Ölschlamm, Dieselgemische, größere Altölgebinde, Schwimmbadchemikalien.

Die vielen Kleinmengen summierten sich im vergangenen Jahr auf insgesamt über drei Tonnen gefährliche Abfälle. Die häufigsten Sonderabfallarten sind in den Anmeldekarten bereits aufgelistet. Dazu zählen öl- und fettverschmutzte Betriebsmittel, Motorenöle, Ölbinder, Ölfilter, Bremsflüssigkeit, Batterien, Entwickler und Fixierbäder, anorganische und organische Chemikalien, Säuren, Laugen, Lösemittelgemische, verunreinigte Kraftstoffe, Lack- und Farbreste, Lackschlämme und Holzschutzmittel.

Teilnehmen dürfen alle Betriebe, in denen jährlich nicht mehr als insgesamt 2000 Kilogramm gefährliche Abfälle anfallen. Die Anmeldekarten zur Entsorgung von Sonderabfall-Kleinmengen schickt der Abfallwirtschaftsbetrieb gerne zu (Telefon 07441 920-5053 oder E-Mail: zell@landkreis-freudenstadt.de). Das Sammelfahrzeug steht vormittags in Horb a. N. im Industriegebiet Heiligenfeld auf dem Firmengelände der Alba Schwarzwald GmbH und nachmittags in Freudenstadt auf dem Parkplatz am Stadion.

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten



Evang. Gesamtkirchengemeinde Oberiflingen

Pfr. Cornelius Kuttler

Talstr. 4

72296 Schopfloch-Oberiflingen

Tel. 07443/6251

Fax 07443/6205

www.oberiflingen-evangelisch.de pfarramt.oberiflingen@elk-wue.de

Wochenspruch

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. Psalm 66,20

Schopfloch

Freitag, 23.5.14

16.00 Uhr Gottesdienst im Haus am Rödelsberg (Pfr.C.Kuttler)

19.30 Uhr Flash (Gemeindehaus)

Sonntag, 25.5.14

9.00 Uhr Gottesdienst (Präd. Becker)

Opfer: Für die Krankenhauskapelle Freudenstadt

Dienstag, 27.5.14

20.00 Uhr Kirchenchor Schopfloch/Unteriflingen (Gemeinde-

haus)

Donnerstag, 29.5.14

- kein Gottesdienst in Schopfloch -

10.15 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst im Grünen in Oberiflingen,

siehe Einladung!

Freitag, 30.5.14

19.30 Uhr Flash (Gemeindehaus)

Sonntag, 1.6.14

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. S. Kuttler)

Opfer: Eigene Gemeinde

19.30 Uhr Erwachsenenkreis in Oberiflingen

Ober-/Unteriflingen

Donnerstag, 22.5.14

19.30 Uhr Anmeldetermin für den neuen Konfirmandenjahrgang

2014/2015 (Pfarrscheuer), bitte bringen Sie das Fami-

lienstammbuch bzw. die Taufurkunde mit

20.00 Uhr EC-Jugendbund

Samstag, 24.5.14

 $14.00\,Uhr \quad Kirchliche\,Trauung\,von\,Gordon\,Krumbeck\,und\,Jessica$

geb. Müller und Taufe von Lenny Gordon Krumbeck in

Oberiflingen (Pfr. C. Kuttler)

Sonntag, 25.5.14

10.15 Uhr Gottesdienst in Oberiflingen (Präd. Becker)

Opfer: Für die Krankenhauskapelle Freudenstadt

10.15 Uhr Kindergottesdienst

Thema: Ich bin das Licht (Pfarrscheuer)

Montag, 26.5.14

20.00 Uhr Bibelgesprächskreis

Dienstag, 27.5.14

19.00 Uhr Teenietreff

19.30 Uhr Kirchenchor Oberiflingen

20.00 Uhr Kirchenchor Schopfloch/Unteriflingen in Schopfloch

Donnerstag, 29.5.14 (Christi Himmelfahrt)

10.15 Uhr Gottesdienst im Grünen in der Dorfmitte in Oberiflin-

gen (Pfr.i.R.H.-M. Klink/Pfr. C. Kuttler), siehe Einladung

Sonntag, 1.6.14

10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufen in Oberiflingen (Pfrin. S. Kutt-

er)

Opfer: Eigene Gemeinde

10.15 Uhr Kindergottesdienst

Thema: Ich bin der gute Hirte (Pfarrscheuer)

19.30 Uhr Erwachsenenkreis (Pfarrscheuer)

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2014

Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 ist gem. § 43 Abs. 4 KGO mit seinen Anlagen in der Zeit vom 26.05. bis 28.05., am 30.05. und vom 02. bis 04.06.2014 bei der Kirchenpflege Oberiflingen, Hauptstraße 17, 72296 Schopfloch zur Einsichtnahme durch die Gemeindeglieder öffentlich aufgelegt.

